

Informationen zur Datenverarbeitung bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Trammplatz 2
30159 Hannover
OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Fachbereich Öffentliche Ordnung - Einbürgerung - Am Schützenplatz 1 30169 Hannover Kontaktformular der Einbürgerungsbehörde (hannover-stadt.de)	Der Datenschutzbeauftragte OE 18.DSB Breite Straße 10 30159 Hannover 0511/168-45355 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung und erhobene Datenkategorien

Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Von Ihren personenbezogenen Daten werden insbesondere folgende Datenarten im erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet:

- Name(n)
- Geburtsdatum und -ort,
- Familienstand und Verwandtschaftsverhältnisse
- Staatsangehörigkeit
- Anschriften und tatsächlicher und gewöhnlicher Aufenthalt
- Erwerbstätigkeit und Arbeitgeber
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Wohnraumverhältnisse

- Personalien und Aufenthaltstitel von Familienangehörigen
- Mitgliedschaft in Vereinen und sonstigen Organisationen
- Voraufenthalte im Bundesgebiet
- Passbesitz und Rückkehrberechtigung sowie Vorstrafen im In- oder Ausland usw.

Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihren Einbürgerungsantrag nicht bearbeiten können

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 31 – 34 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) i. V. m. Niedersächsische Durchführungsbestimmungen zum Staatsangehörigkeitsrecht – Nds. VV-StAR

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen oder Sie uns eine Einwilligung zur Datenerhebung erteilt haben, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Identifikationsdaten
- Staats- und Volkszugehörigkeiten
- Familienangehörige
- verfassungsfeindliche Bestrebung
- aufenthaltsrechtliche Historie
- wirtschaftliche Verhältnisse
- Straffälligkeit

Aus folgenden Quellen stammen die Daten:

Interner Datenaustausch, andere Behörden (Ausländerbehörde, Meldebehörde, Job Center, Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt, Jugendamt, Finanzamt, Amtsgericht/Vollstreckungsgericht, Gewerbeamt, Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Bundesverwaltungsamt)

Öffentlich zugänglich?

Nein

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Einbürgerungsverzeichnisse sowie die Verzeichnisse der ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise sind dauerhaft aufzubewahren.

Die Einbürgerungsakten werden 50 Jahre nach Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Gemäß § 32 StAG haben Öffentliche Stellen den in § 31 StAG genannten Stellen auf Ersuchen personenbezogene Daten zu übermitteln, soweit die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung der in § 31 StAG genannten Aufgaben erforderlich ist.

Zu diesen öffentlichen Stellen gehören: Ausländerbehörde, Meldebehörde, Job Center, Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt, Jugendamt, Finanzamt, Amtsgericht/Vollstreckungsgericht, Gewerbebehörde, Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Bundesverwaltungsamt, konsularische Vertretung des Herkunftsstaates

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.